

Zweites Standbein erforderlich

Kanzlei Meyerhuber: Wasser aus Gereutgraben soll die Versorgungssicherheit erhöhen

GUNZENHAUEN/SPALT (dre) – Der Streit um die Nutzung des Gereutgrabens zwischen Großweingarten und Unterbreitenlohe beschäftigt nicht nur die Behörden und Politiker, sondern nun auch die Juristen. Es geht um einen Trinkwasserbrunnen, den die Reckenberg-Gruppe dort bauen will, damit aber auf Widerstand stößt.

Zuletzt hatten die Gegner einer wasserwirtschaftlichen Nutzung die SPD-Landtagsabgeordnete Helga Schmitt-Bussinger zu sich gebeten und ihr eine Petition überreicht (wir berichteten). Es könnte sein, dass das Thema im Landtagsausschuss für kommunale Fragen und innere Sicherheit landet. In der Folge könnte ein Ortstermin anberaumt werden, bei dem die unterschiedlichen Positionen ausgetauscht werden. Schließlich könnte sich auch das Landtagsplenum mit den Absichten des Wasserversorgers Reckenberg-Gruppe (RBG), der seinen Sitz in Gunzenhausen hat, befassen. So deutete es Schmitt-Bussinger an.

Die Sozialdemokratin stellte sich hinter die Haltung der Brunnengegner. Dabei handelt es sich vor allem um Landwirte aus dem Spalter Stadtteil Großweingarten. Sie glauben, dass der Wasserversorger das Wasser aus dem Gereutgraben überhaupt nicht braucht. Sollte es aber zu einer Wasserförderung kommen, würde der Grundwasserspiegel sinken und ein neues Wasserschutzgebiet brächte erhebliche Einschränkungen mit sich, außerdem eine Wertminderung der landwirtschaftlichen Flächen.

Im Gereutgraben hat die Reckenberg-Gruppe bisher zwei Probebohrungen durchgeführt. Die Genehmigung für eine dritte hat das Landratsamt Roth versagt. Das aber nimmt der RBG-Zweckverband nicht hin. Er hat die Rechtsanwaltskanzlei Meyerhuber mit der Wahrnehmung seiner Interessen beauftragt. Mittlerweile hat der Wasserversorger beim Verwaltungsgericht Ansbach Klage gegen den ablehnenden Bescheid des Landratsamts eingelegt.

Fachanwältin Sylvia Meyerhuber (Ansbach) geht davon aus, dass ihr Mandant starke Argumente in dem wasserwirtschaftlichen Verfahren zur Durchführung von Probebohrungen hat. In einer Stellungnahme erinnert die Juristin daran, dass der Zweckverband zur Wasserversorgung der Reckenberg-Gruppe seit 50 Jahren alle angeschlossenen Haushalte zuverlässig mit reinem Trinkwasser versorgt. Es handele sich um eine öffentliche Aufgabe der Daseinsvorsorge, die rund ums Jahr durch Fachleute erfüllt werde, sei es die Überwachung der Anlagen oder die Kontrolle der Trinkwasserqualität.

Das bayerische Umweltministerium rate öffentlichen Wasserversorgern, ein zweites Standbein für die Wasserversorgung zu schaffen, damit eine leitungsgebundene Versorgung der Bürger auch bei Ausfall einer Wassergewinnung gesichert sei. Meyerhuber: „Diesen staatlichen Vorgaben folgend wurde die Wasserversorgung des Verbandsgebiets überprüft. Dabei wurde festgestellt, dass im südöstlichen Bereich dieses zweite Standbein bisher fehlt.“ Zentrales Element sei das Wasserwerk Wassermungenau. Von dort werde das Wasser an alle angeschlossenen Haushalte ver-

teilt. Insbesondere die Wasserversorgung von Spalt, Haundorf-Absberg und Gunzenhausen könne nur dann sichergestellt werden, „wenn die Stichleitung nicht von größeren Störfällen betroffen ist“, so die Kanzlei Meyerhuber. Ihr zentrales Argument: Die Erschließung des Gereutgrabens solle nicht der Deckung des Gesamtbedarfs an Trinkwasser dienen, sondern die notwendige Versorgungssicherheit herstellen, gerade für die genannten Kommunen.

Eine „Stärkung der Wirtschaftskraft der Reckenberg-Gruppe“, wie dies MdL Schmitt-Bussinger geäußert habe, werde in keiner Weise angestrebt. Als öffentlicher Trinkwasserversorger sei die RBG anders als ein privater Versorger nicht auf Gewinnerzielung ausgerichtet. Vorrang habe ausschließlich die Daseinsvorsorge.

Mit den zwei Probebohrungen im Gereutgraben habe man klären wollen, inwieweit eine Brunnenbohrung unter Berücksichtigung aller Interessen überhaupt möglich und sinnvoll sei. Diese Pumpversuche sollten auch Aufschluss geben, ob durch eine Trinkwassergewinnung dort negative Auswirkungen auf den Naturhaushalt entstehen könnten. Die Reckenberg-Gruppe habe bereits im Vorfeld eine Verpflichtungserklärung abgegeben, die eine ordnungsgemäße Landwirtschaft auch innerhalb des noch festzusetzenden Wasserschutzgebiets ohne Einschränkungen ermögliche. Die bestehende landwirtschaftliche Nutzung genieße Bestandsschutz.

Das Landratsamt Roth habe die beiden ersten Probebohrungen „vollumfänglich“ genehmigt. Jetzt sollten die geologischen und hydrologischen Verhältnisse im Bereich Gereutgraben durch eine dritte Bohrung weiter erkundet werden, was jedoch die zuständige Behörde ablehne. Die dritte Probebohrung sei jedoch dringend erforderlich. Sylvia Meyerhuber erklärt weiter, durch die Erschließung des Gereutgrabens solle eine ortsnahe Trinkwasserversorgung gewährleistet werden, und genau dem räume das bayerische Wassergesetz Vorrang ein. Es wäre eine gleichmäßigere Verteilung der Grundwasserentnahme möglich, insbesondere eine Verringerung der Entnahme von Tiefengrundwasser in Wassermungenau.

Negative ökologische Auswirkungen kann die Juristin nicht erkennen. Diese Zuversicht bezieht sie aus den Erfahrungen im Bereich Wassermungenau, wo seit 1999 jährlich ein Bericht zur Entwicklung der Ökologie und Landwirtschaft erstellt werde. Bei vielen Flächen sei eine ökologische Aufwertung festzustellen. Im Übrigen gebe es eine mustergültige Zusammenarbeit der RBG mit den Landwirten im Wasserschutzgebiet Wassermungenau.

Altmühlbote, 12. Oktober 2013